



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.09.2019

| | |
|-------------|---------------------|
| Fachbereich | Soziales und Jugend |
| Fachdienst | Jugend |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------|------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.09.2019 | zur Kenntnis |

Controllingbericht im Bereich "Hilfen zur Erziehung" für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2019

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Klimaschutzrelevanz:

| | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input type="radio"/> ja, positiv* | <input type="radio"/> ja, negativ* | <input checked="" type="radio"/> nein |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|

Sachdarstellung:

In dem als Anlage zur Drucksache beigefügten Controllingbericht für den Zeitraum vom 01.01. - 31.08.2019 des Fachdienstes Jugend werden die Fallzahlen, deren Verteilung auf die jeweiligen Hilfearten sowie die derzeitige Kostenentwicklung und die diesbezügliche Entwicklungsprognose im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist insgesamt ein leichter Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Im Rahmen der zu den Fallzahlen parallel laufenden Finanzentwicklung hat sich jedoch im aktuellen Berichtsjahr die finanzielle Situation erfreulicherweise positiv entwickelt.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die positive Entwicklung ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im aktuellen Haushaltsjahr weniger kostenintensive Hilfen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung installiert wurden, obwohl die Anbieter von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch in diesem Jahr erneut ihre Stunden- und Tagessätze erhöht haben, um sie der allgemeinen Kostensteigerung anzupassen.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist insgesamt ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, jedoch liegen die prognostizierten Aufwendungen in diesem Bereich aktuell noch unter dem diesjährigen Haushaltsansatz.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe geht davon aus, dass aufgrund von aktuell hohen Geburtszahlen auch zukünftig mit leicht steigenden Fallzahlen gerade in diesem Bereich zu rechnen sein wird.

Im Bereich Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen durch die Reform des SGB IX in den nächsten Jahren steigen werden. Die Reform erfolgt schrittweise in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Es ist bereits jetzt ein leichter Fallzahlenanstieg bei den Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Im Jahr 2018 wurden im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe 55 laufende Hilfen gewährt. Stand 31.08.2019 sind es 62.

Die Gesamtzahl (laufende und beendete Eingliederungshilfen) der ambulanten Eingliederungshilfen beträgt für das Jahr 2018 71, zum 31.08.2019 sind es bereits 68.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahl im Bereich der stationären Jugendhilfen ist entgegen dem allgemeinen Trend auch in diesem Jahr leicht rückläufig und die zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierten Ausgaben liegen in diesem Bereich nur leicht über dem Haushaltsansatz, was auch in diesem Jahr den bislang insgesamt 25 sehr kostenintensiven Intensivpädagogischen Einzelmaßnahmen (INSPE-Maßnahmen) geschuldet ist.

Der Rückgang der Fallzahlen im stationären Bereich ist hauptsächlich mit der Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und planmäßigen Hilfeenden in weiteren stationären Maßnahmen zu erklären.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 10 UMA durch den Fachdienst Jugend betreut, wovon aktuell noch 9 UMA Hilfen zur Erziehung erhalten.

Diese 9 UMA müssen jedoch aufgrund ihrer anhaltenden Traumatisierung hinsichtlich der Kriegs- und Fluchterlebnisse sowie im Hinblick auf eine angemessene Integration im gesetzlichen Kontext des § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“ weiterhin pädagogisch und therapeutisch betreut werden, obwohl sie die Volljährigkeit bereits erreicht haben.

Die durch die minderjährigen und auch die volljährigen UMA entstandenen Kosten werden weiterhin auf Antrag durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auch im Haushaltsjahr 2019 vollumfänglich erstattet.

Zuständigkeitswechsel kostenintensiver Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Fallabgaben an andere Städte und Kommunen im laufenden Haushaltsjahr haben ebenfalls maßgeblich zu dieser positiven Finanzentwicklung beigetragen.

Bei den Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII sind die aktuellen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr fast identisch.

Im Berichtszeitraum sind bisher 98 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut worden. Davon wurden im Berichtszeitraum knapp 10 % in sog. Erziehungspflegestellen betreut. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Erziehungspflegestellen liegen bei knapp 2.700,- € je Pflegekind.

Für herkömmliche Pflegeverhältnisse liegen die Kosten pro Fall monatlich zwischen 799,00 € und 1.010,00 €.

Jugendhilfemaßnahmen in Pflegefamilien verursachen pro Fall nach wie vor weitaus geringere Kosten als klassische Heimunterbringungen oder intensivpädagogische Maßnahmen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2019 aktuell von bisher insgesamt 480 gewährten Hilfen 97 Hilfen zur Erziehung beendet werden konnten wobei bis heute 103 neue Hilfen zur Erziehung initiiert wurden.

Wie der Anlage zur Drucksache zu entnehmen ist, werden nach Auswertung des Berichtszeitraumes 01.01. - 31.08.2019 im laufenden Haushaltsjahr 2019 Minderausgaben in Höhe von voraussichtlich ca. 355.000,- EURO sowie Mehrerträge in der Höhe von rund 322.000,- EURO erwartet, sodass zur Zeit von einer Ergebnisverbesserung von rund 660.000,- EURO auszugehen ist.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1 zur DS 16_1026 JHA 25.09.2019